

18. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion der FDP zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
– Drucksache 18/0332 –

Mindestentgelt nach Vergabegesetz anheben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/0332 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

„Der Senat wird aufgefordert, das Mindestentgelt nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) an die Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns (Mindestlohnanpassungsverordnung – MiLoV) in ihrer jeweils geltenden Fassung anzupassen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.09.2017 zu berichten.“

Begründung:

Mit der Einführung des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) im Jahr 2014 wurde bereits ein allgemeiner, bundesweit einheitlicher Mindestlohn beschlossen. Damit ist der wesentliche Grund für die bisherige Festsetzung einer Mindestentlohnung im Vergaberecht – die Wahrung von einheitlichen sozialen Standards bei Auftragsvergabe – entfallen. Mit einer dynamischen Anpassungsregelung des Vergabegesetzes (BerlAVG) an den jeweils aktuellen Mindestlohn kann das Vergaberecht rechtssicherer als bisher gestaltet werden. Die Festlegung einer höheren Mindestentlohnung und die aufwändige Entwicklung eigener Anpassungsgrundsätze im Vergabegesetz sollten daher unterbleiben.

Berlin, den 17. Mai 2017

Czaja, Swyter
und die weiteren Mitglieder
der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin